

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtzuschillings.
Der Jagdpachtzuschilling für die Genossenschaftsjagd Reisenberg wurde in der Gemeindegasse
hinterlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3, NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt
der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

28. Jänner 2019 bis 10. Februar 2019

während der Amtsstunden in der Gemeindegasse zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Festlegung der Anteile können schriftlich beim Obmann
des Jagdausschusses in der Zeit von

28. Jänner 2019 bis 10. Februar 2019

eingetragen werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt ab

11. Februar 2019

in der Marktgemeinde Reisenberg

Montag - Freitag von 08,00 Uhr bis 12,00 Uhr

Bei bereits erfolgter Bekanntgabe der Bankverbindung werden die Anteile direkt an den
Eigentümer überwiesen.

Sollte eine Änderung der Bankverbindung bestehen, ersuchen wir den Eigentümer die neue
Bankverbindung unbedingt bekannt zu geben, ansonsten werden Bankspesen verrechnet.

Anteile, die in diesem Zeitraum nicht behoben wurden, können innerhalb von sechs Monaten,
ab dem Zeitpunkt der Kundmachung in der Marktgemeinde Reisenberg abgeholt bzw. die

Überweisung der Beträge unter Angabe der Bankverbindung verlangt werden.
Bagatellbeträge bis € 15,- werden nicht überwiesen, sondern nur bar ausbezahlt.

Nach Ablauf der vorgenannten Frist werden die nicht abgeholten bzw. nicht überwiesenen
Beträge dem vom Jagdausschuß zu beschließenden Verwendungszweck zugeführt.

WICHTIGER HINWEIS: Der jeweils zustehende Jagdpachtzuschilling wird nur dem
Liegenschaftseigentümer selbst, oder dessen Bevollmächtigten ausbezahlt.

Angeschlagen am: 28. Jänner 2019
Abgenommen am: 11. August 2019

Obmann des Jagdausschusses
Holzer Franz

